

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	Thin Film Graphite Part B
Stoffname	Kupfer (I)-oxid
Index-Nr.	029-002-00-X
EG-Nr.	215-270-7
REACH-Nr.	01-2119513794-36-XXXX
CAS-Nr.	1317-39-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Farbe und Farbzubehörstoffe
Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Herm. Sprenger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG
Alexanderstraße 10-21
D-58644 Iserlohn
Telefon +49 (0) 2371 - 9559-0
Telefax +49 (0) 2371 - 9559-939
E-Mail boot@sprenger.de
Webseite <https://bootsport.sprenger.de>

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0) 2371 - 9559-0

E-Mail (fachkundige Person):
boot@sprenger.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49(0)30 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
---	----------------------

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H332

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

Bemerkung

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Kupfer (I)-oxid
Index-Nr.	029-002-00-X
EG-Nr.	215-270-7
REACH-Nr.	01-2119513794-36-XXXX
CAS-Nr.	1317-39-1
M-Faktor	M=100 (Aquatic Acute 1) M=100 (Aquatic Chronic 1)
ATE	ATE(Oral): 1340 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): 3.34 mg/L

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Augenkontakt: Verursacht ernste Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Sprühwasser
Wassernebel
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Metalloxidrauch
Dämpfe können größere Strecken über den Boden zurücklegen und sich entzünden.
Gase/Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemieschutzanzug

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, um die Staubausbreitung zu reduzieren und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024

Bearbeitungsdatum 30.08.2024

Version 1.0 (de)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vermeiden von:

Hautkontakt

Augenkontakt

Einatmen von Stäuben/Partikeln

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei Staubgefahr.

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)



Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Geeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk)
FKM (Fluorkautschuk)
Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Staubentwicklung
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.
Achtung: Filter dürfen nur eingesetzt werden, wenn in der Umgebungsluft mind. 17 Vol.% Sauerstoff enthalten sind. Ansonsten: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Farbe

rot

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Relative Dichte 5.99 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger / zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 1317-39-1 Kupfer (I)-oxid LD50: 1340 mg/kg Spezies Ratte		

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024

Bearbeitungsdatum 30.08.2024

Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.1317-39-1 Kupfer (I)-oxid Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: 3.34 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Keine reizende Wirkung bekannt.			
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Abschätzung/Einstufung			
Gefahr ernster Augenschäden.			
Sensibilisierung der Atemwege			
Abschätzung/Einstufung			
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Sensibilisierung der Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Keimzellmutagenität			
nicht bestimmt			
Karzinogenität			
nicht bestimmt			
Reproduktionstoxizität			
nicht bestimmt			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
STOT SE 1 und 2			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			
STOT SE 3			
Reizung der Atemwege			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft			
Narkotisierende Wirkung			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024

Bearbeitungsdatum 30.08.2024

Version 1.0 (de)

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.1317-39-1 Kupfer (I)-oxid LC50: 0.075 mg/L Spezies Danio rerio Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 0.042 mg/L Spezies Daphnia similis Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	IC50: 0.71 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)



12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
080111 *	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
Transportgefahrenklassen	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M7
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Tunnelbeschränkungscode	-

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Transportgefahrenklassen	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Wert < 840 g/L

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Nr. 5.2.2_KI III: 100%

Wassergefährdungsklasse (WGK)
stark wassergefährdend (WGK 3)
Herstellerangabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

EC50: effektive Konzentration 50%

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Thin Film Graphite Part B

Druckdatum 30.08.2024
Bearbeitungsdatum 30.08.2024
Version 1.0 (de)

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |